



Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

Datenübermittlung an die Wehrverwaltung

Durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften (WehrÄndG 2011) wurde die allgemeine Wehrpflicht zum 01.07.2011 ausgesetzt und stattdessen der freiwillige Wehrdienst für Männer und Frauen fortentwickelt.

Gemäß den Bestimmungen des Melderechtsrahmengesetzes übermitteln die Meldebehörden künftig jährlich bis zum 31. März Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen (**aktuell Geburtsjahr 1999**) widersprochen haben. Von diesem Widerspruchsrecht kann durch Mitteilung an die

**Stadtverwaltung Donaueschingen, Bürgerservice,
Rathaus II, Rathausplatz 2,
Tel. 0771/857-300**

Gebrauch gemacht werden.